

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 4/2011

1. Satzung

zur Änderung der Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG –, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 10.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg vom 15.12.2005 in der zur Zeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Der als Anlage zur Satzung ergangene Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif – Anlage zur Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr in €
1	Erstattung von Verkehrswertgutachten	
	Die Höhe der Verwaltungsgebühr und die Erstattung anfallender Nebenkosten für die Erstellung von Verkehrswertgutachten im Sinne § 193 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen und Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S 718, 776) in der jeweils gültigen Fassung.	
2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft.	Gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert, je weiterer Bodenrichtwert.	25,00 3,00
2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inkl. Legende.	25,00
2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die bodenrichtwerte.	25,00 bis 80,00
2.5	Bodenrichtwertkarte für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses.	25,00 bis 500,00
2.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten.	100 % von 2.4 bzw. 2.5

3	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
3.1	Grundgebühr.	25,00
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall.	5,00
4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)	
4.1	Für die erste Stichprobe, für jede weitere Stichprobe.	25,00 10,00
5	Grundstücksmarktbericht	
5.1	Je Exemplar.	25,00 bis 80,00

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Itzehoe, den 19.01.2011

Kreis Steinburg
Der Landrat
Dr. Dr. Jens Kullik